

Eickhof, Norbert

**Article — Digitized Version**

## Theorien des Markt- und Wettbewerbsversagens

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Eickhof, Norbert (1986) : Theorien des Markt- und Wettbewerbsversagens, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 66, Iss. 9, pp. 468-476

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136201>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

## Theorien des Markt- und Wettbewerbsversagens

Norbert Eickhof, Bamberg

**Einer der schillerndsten Begriffe der Wirtschaftswissenschaften ist der des Markt- und Wettbewerbsversagens. Eine empirisch orientierte Theorie des Markt- und Wettbewerbsversagens kann dazu beitragen, die Notwendigkeiten, aber auch die Grenzen staatlicher Aktivitäten in marktwirtschaftlichen Systemen genauer zu bestimmen.**

Marktversagen gehört zu den zentralen Begriffen der Volkswirtschaftslehre. Allerdings ist es keineswegs eindeutig, was unter diesem Begriff zu verstehen ist. So unterscheiden Regulierungstheoretiker drei bis vier Arten des Marktversagens<sup>1</sup>. Preistheoretiker beschreiben dagegen meistens zwei, allerdings andere Fälle von Marktversagen. Ferner verwenden sie hierfür eine andere Terminologie<sup>2</sup>. Wiederum anders verfahren Theoretiker der Sektoralen Wirtschaftspolitik. Sie sprechen zwar in den letztgenannten Fällen von Marktversagen, bezeichnen aber das, was etwa die Umweltökonom Marktversagen nennen, als Marktmängel<sup>3</sup>.

Nicht nur der Begriff, sondern auch die Konsequenzen von Marktversagen sind unklar. Den Finanzwissenschaftlern dient es schlechthin zur Begründung von Staatsaktivitäten<sup>4</sup>. Die Theoretiker der Verteilungspolitik sprechen sich bezüglich derartiger Funktionsstörungen dagegen weitgehend für private Gruppenverhandlungen aus<sup>5</sup>. Gegner marktwirtschaftlicher Systeme verweisen auf Marktversagen, um alternative Ordnungen zu propagieren. Anhänger marktwirtschaftlicher Systeme kontern, indem sie durch Erweiterung der Analysen das monierte Marktversagen zum Verschwinden bringen und statt dessen auf vielfältiges Staatsversagen verweisen.

Erstaunlich ist in diesem Zusammenhang, daß Marktversagen in jener Disziplin, die sich explizit mit Markt und Wettbewerb beschäftigt, so gut wie keine Rolle spielt. Gemeint ist die Markt- und Wettbewerbstheorie. So kommt der Begriff des Marktversagens in der Allge-

meinen Markttheorie von Ernst Heuß<sup>6</sup> überhaupt nicht vor. Ähnlich verhält es sich in den Schriften zur Wettbewerbstheorie.

Es ist also festzustellen, daß Marktversagen in zahlreichen Teildisziplinen der Volkswirtschaftslehre behandelt wird. Allerdings mangelt es offenbar noch an der erforderlichen begrifflichen Klarstellung und ökonomischen Würdigung. Ein Beitrag hierzu soll mit den folgenden Ausführungen unternommen werden, wobei im Vordergrund das analytische Interesse steht. Konkret soll von der bislang vernachlässigten, aber erfolgversprechenden markt- und wettbewerbstheoretischen Sicht ausgegangen werden. Nicht zu übersehen ist aber auch folgendes ordnungspolitisches Problem.

### Nirwana-Ansatz

Bereits bei einer ersten Prüfung der Literatur wird deutlich, daß in ihr auch dann von Marktversagen gesprochen wird, wenn der Markt nach allgemeiner Auffassung durchaus funktioniert. Das geschieht, wenn als Maßstab ein wie auch immer definiertes Funktionsideal herangezogen wird, so daß die tatsächlichen Marktergebnisse mehr oder weniger stark von der idealisierten Norm abweichen müssen. Ein derartiger Vergleich ist von Demsetz als Nirwana Approach bezeichnet wor-

<sup>1</sup> Vgl. etwa Jürgen Müller, Ingo Vogelsang: Staatliche Regulierung, Baden-Baden 1979, S. 35 ff.

<sup>2</sup> Vgl. z. B. Jochen Schumann: Grundzüge der mikroökonomischen Theorie, 4. Aufl., Berlin u. a. 1984, S. 171 ff.

<sup>3</sup> Vgl. Bernhard Külp u. a.: Sektorale Wirtschaftspolitik, Berlin u. a. 1984, S. 22 ff.

<sup>4</sup> Vgl. etwa Richard A. Musgrave, Peggy B. Musgrave, Lore Kullmer: Die öffentlichen Finanzen in Theorie und Praxis, 1. Bd., 3. Aufl., Tübingen 1984, S. 60 ff.

<sup>5</sup> Vgl. beispielsweise Heinz Lampert: Sozialpolitik, Berlin, Heidelberg, New York 1980, S. 66, 298 ff.

<sup>6</sup> Ernst Heuß: Allgemeine Markttheorie, Tübingen, Zürich 1965.

---

*Prof. Dr. Norbert Eickhof, 43, lehrt Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wirtschaftspolitik, an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bamberg.*

den<sup>7</sup>. Er zielt auf Differenzen zwischen der Realität und einem glückseligen Endzustand, sagt allerdings nichts darüber aus, wie die Realität beschaffen und was bei realistischen Prämissen erreichbar ist.

Eine derartige Fehldiagnose bleibt jedoch nur so lange ein rein akademisch-theoretisches Problem, wie sie nicht zu dem Schluß führt, an die Stelle der angeblich defekten unsichtbaren Hand des Marktes habe eine sichtbare öffentliche Hand zu treten. Bedauerlicherweise wird diese Konsequenz aber vielfach gezogen. Zudem kommt sie den Ambitionen der meisten Politiker entgegen, möglichst viele Aufgaben als politische Aufgaben zu deklarieren und möglichst viele Probleme politisch lösen zu wollen<sup>8</sup>.

Dabei bleibt jedoch die marktliche Alternative mit ihrer wesentlich schwächeren Lobby leicht auf der Strecke, so daß ihre vielen komparativen Vorzüge nicht oder nur unzureichend genutzt werden können. Zu diesen gehören meines Erachtens die relativ hohe statische und dynamische Produktionseffizienz, die relativ gute Konsumentenversorgung, das relativ geringe Ausmaß an persönlichen Abhängigkeiten sowie die relativ gut geschützte Privatsphäre der Individuen, kurz: die relativ wirksame, autoritätsarme und freiheitliche Form der gesellschaftlichen Organisation.

Eine eingehende Beschäftigung mit Marktversagen erscheint also nicht nur aus analytisch-theoretischen, sondern auch aus ordnungspolitischen Gründen angebracht. Im einzelnen möchte ich in vier Schritten vorgehen. Zunächst soll die traditionelle Sicht kritisch gewürdigt werden. Danach möchte ich einen alternativen Vorschlag machen, bei dem zwischen Markt- und Wettbewerbsversagen unterschieden wird. Sodann sollen das Marktversagen und schließlich das Wettbewerbsversagen im einzelnen analysiert werden.

### Traditionelle Sicht

Ein interessanter Ansatz findet sich bei Graf, der politisches und allokatives Marktversagen unterscheidet. Politisches Marktversagen liege dann vor, wenn „die durch den Wettbewerb hervorgebrachten Marktergebnisse gesellschaftspolitischen Zielvorstellungen . . . zuwiderlaufen“, wobei vor allem an verteilungs-, umwelt-, energie- und bildungspolitische Zielsetzungen zu denken sei<sup>9</sup>. Von allokativem Marktversagen wird demgegenüber gesprochen, wenn „der Wettbewerb . . . eine suboptimale Allokation der Ressourcen bewirkt“<sup>10</sup>. Beide Begriffsbestimmungen erweisen sich jedoch als unzweckmäßig.

Beim Begriff des politischen Marktversagens ist zu bedenken, daß der Markt-Wettbewerbs-Prozeß nach ei-

genen Gesetzmäßigkeiten verläuft. Daher ist es höchst unwahrscheinlich, daß dieser Prozeß ohne weiteres jene Resultate hervorbringt, die mit den jeweils vorherrschenden gesellschaftspolitischen Zielvorstellungen übereinstimmen. Strebt der Staat indessen die Verwirklichung derartiger Zielsetzungen an, so hat er den gesamtwirtschaftlichen Ordnungsrahmen entsprechend zu gestalten. Unterläßt er das jedoch, wäre allenfalls zu prüfen, ob nun nicht ein „Politikversagen“ vorliegt. Dagegen erscheint der Begriff des „politischen Marktversagens“ jetzt völlig unangebracht, kann der Markt von sich aus doch nicht erkennen, was nach dem jeweiligen gesellschaftspolitischen Zielkatalog erwünscht ist.

Der Begriff des allokativen Marktversagens muß als der am weitesten verbreitete angesehen werden. Er stellt auf das (neoklassische) Allokationsoptimum bzw. (paretianische) Wohlfahrtsmaximum ab<sup>11</sup>. Dessen Verwirklichung setzt jedoch Bedingungen voraus, die weder realisierbar noch erstrebenswert sind.

### Ubiquität allokativen Marktversagens?

Zum einen ist zu berücksichtigen, daß vollkommene Konkurrenz auf allen Güter- und Faktormärkten als wirklichkeitsfremde Utopie zu betrachten ist<sup>12</sup>. Hayek betont den Nirwana-Charakter dieses Ansatzes mit dem Hinweis auf dessen Irrelevanz „für alle praktischen Probleme . . ., weil er auf einem Vergleich nicht mit irgendeinem anderen Zustand, der durch irgendein bekanntes Verfahren erreicht werden könnte, sondern mit einem Zustand beruht, der hätte erreicht werden können, wenn bestimmte Tatsachen, die wir nicht ändern können, anders wären, als sie es tatsächlich sind“<sup>13</sup>.

Für die Marktrealität impliziert dieser Ansatz indessen die Ubiquität „allokativen Marktversagens“. Wie bereits angedeutet, kann daraus leicht eine allumfassende Herausforderung des Staates zur Vermeidung bzw. Beseitigung der jeweiligen, vornehmlich vermeintlichen Mißstände gefolgert werden. Soll sich dieser Ansatz jedoch auf die Bekämpfung der „wichtigen“ Abweichungen

<sup>7</sup> Vgl. Harold Demsetz: Information and Efficiency, in: Journal of Law and Economics, Vol. 12 (1969), S. 1-22, hier S. 1.

<sup>8</sup> Vgl. auch Manfred Tietzel: Wirtschaftstheorie und Unwissen, Tübingen 1985, S. 129 f.

<sup>9</sup> Gerhard Graf: Regulierung und innovatorische Prozesse, in: Jahrbuch für Sozialwissenschaft, Bd. 32 (1981), S. 311-345, hier S. 313.

<sup>10</sup> Ebenda.

<sup>11</sup> Vgl. etwa Francis M. Bator: The Anatomy of Market Failure, in: Quarterly Journal of Economics, Vol. 72 (1958), S. 351-379.

<sup>12</sup> Vgl. hierzu beispielsweise Kurt W. Rothschild: Kritik marktwirtschaftlicher Ordnungen als Realtypus, in: Erich Streibler, Christian Watrin (Hrsg.): Zur Theorie marktwirtschaftlicher Ordnungen, Tübingen 1980, S. 13-37, hier S. 17 ff.

<sup>13</sup> Friedrich A. von Hayek: Recht, Gesetzgebung und Freiheit, Bd. 3, Landsberg am Lech 1981, S. 99.

vom Allokationsoptimum bzw. Wohlfahrtsmaximum beschränken, ergibt sich als neues, praktisch unlösbares wirtschaftswissenschaftliches Problem die Notwendigkeit, eindeutige Kriterien für die Unterscheidung zwischen „wichtigem“ und „unwichtigem“ Marktversagen zu entwickeln. Wird es dagegen als legitim angesehen, wenn der Staat seinen Handlungsbedarf allein anhand politischer Maßstäbe festlegt, so ist das zunächst ökonomische Problem an die Politik abgetreten worden.

### Negierung jeglichen Marktversagens?

Zum anderen ist zu beachten, daß vollkommene Konkurrenz auf allen Märkten nicht nur eine wirklichkeitsfremde Utopie, sondern letztlich auch ein wenig erstrebenswertes Extrem darstellt<sup>14</sup>. So läßt sich kaum bezweifeln, daß der gesamtwirtschaftliche Wohlstand durch Neuerungsaktivitäten gesteigert werden kann. Innovationen und Innovationen setzen allerdings normalerweise ökonomische Macht, Patentschutz, Markteintrittshindernisse und weitere Unvollkommenheiten, d. h. Abweichungen vom neoklassischen Ideal bzw. allokatives Marktversagen, voraus. Damit wird jedoch dieses Ideal obsolet und der Begriff des Marktversagens jeglicher Wertung beraubt. Auf die Frage, wieviel ökonomische Macht im Interesse fortgesetzter Wohlstandssteigerungen erforderlich ist, wie lange der Patentschutz zu gelten hat und wie hoch die Markteintrittshindernisse sein sollen, bleibt die neoklassische Theorie eine empirisch gehaltvolle Antwort schuldig, und „Marktversagen“ kann unter dem Wohlstandsaspekt positiv oder negativ bewertet werden.

<sup>14</sup> Vgl. auch Erich Hoppmann: Über Funktionsprinzipien und Funktionsbedingungen des Marktsystems, in: Lothar Weghenkel (Hrsg.): Marktwirtschaft und Umwelt, Tübingen 1981, S. 219-235, hier S. 231; Gottfried Bombach: Wettbewerbstheorie und -politik, in: Gottfried Bombach, Bernhard Gahlen, Alfred E. Ott (Hrsg.): Probleme der Wettbewerbstheorie und -politik, Tübingen 1976, S. 397-418, hier S. 409 f.

<sup>15</sup> Vgl. Erich Hoppmann, a.a.O., S. 228 ff.

<sup>16</sup> Vgl. Friedrich A. von Hayek: Der Wettbewerb als Entdeckungsverfahren, Kiel 1968, S. 8 ff.; ders.: Recht, Gesetzgebung und Freiheit, Bd. 1, München 1980, S. 60 ff.

<sup>17</sup> Vgl. Charles R. Plott: Industrial Organization Theory and Experimental Economics, in: Journal of Economic Literature, Vol. 20 (1982), S. 1485-1527, hier S. 1493 ff.

Es fehlen nun also geeignete Maßstäbe für die Beurteilung konkreter Marktsituationen. Mangels geeigneter Maßstäbe droht jedoch das Dilemma des Pangloss, d. h. jenes tragikomischen Helden Voltaires, der sich stets in der besten aller Welten wähnte: Was auch immer ist, ist optimal. Die neoklassische bzw. paretianische Sicht des Marktversagens kann somit nicht nur zu dem einen Extrem der Ubiquität des Marktversagens, sondern auch zu dem anderen Extrem der Negierung jeglichen Marktversagens führen. Kommen wir noch einmal auf die oben vorgestellte Unterscheidung in politisches und allokatives Marktversagen zurück, so ist nunmehr festzuhalten, daß sich auch die letztgenannte Begriffsabgrenzung als unzweckmäßig erweist.

### Markt- und wettbewerbstheoretische Sicht

Es wurde bereits deutlich, daß der Markt-Wettbewerbs-Prozeß nicht mit vollkommener Konkurrenz gleichgesetzt werden darf, ferner, daß dieser Prozeß eigenen Gesetzmäßigkeiten gehorcht. Worum handelt es sich dabei jedoch konkret?

Jedes marktwirtschaftliche System bedarf eines freiheitlichen Ordnungsrahmens. Zu diesem gehören Spielregeln, die den Marktteilnehmern allerdings nicht vorschreiben, was zu tun ist, sondern lediglich sagen, welche Paktiken ausgeschlossen sind<sup>15</sup>. Innerhalb des Ordnungsrahmens stellen die einzelnen Anbieter und Nachfrager Wirtschaftspläne auf, die im Marktprozeß durch wechselseitige Anpassungen aufeinander abgestimmt werden, woraus eine spontane Handelsordnung resultiert<sup>16</sup>. Herrscht auf den Märkten Wettbewerb, so ist mit effizienzorientierten Selektionsprozessen sowie mit Verbesserungen der Marktergebnisse aus volkswirtschaftlicher Sicht zu rechnen. Obgleich in der Realität nicht mehr als zwei Seiten ein und derselben Medaille, sollen Markt und Wettbewerb des besseren Verständnisses wegen im folgenden getrennt betrachtet werden.

Die Hauptfunktion des Marktes besteht dann in der Plankoordination. Im einzelnen ist davon auszugehen, daß ein totales Konkurrenzgleichgewicht nie, ein partielles dagegen höchstens ausnahmsweise und auch dann nur kurzfristig erreicht wird. Labor-experimentelle<sup>17</sup>, si-

## KONJUNKTUR VON MORGEN

Der vierzehntäglich erscheinende Kurzbericht des HWWA – Institut für Wirtschaftsforschung – Hamburg über die Binnen- und Weltkonjunktur und die Rohstoffmärkte

ISSN 0023-3439

VERLAG WELTARCHIV GMBH – HAMBURG

mulationstheoretische<sup>18</sup> wie auch empirische Untersuchungen<sup>19</sup> unterstützen allerdings die Auffassung, daß auf den meisten Märkten eine Tendenz zum Gleichgewicht existiert. Es bilden sich also Preise, die gewinnorientierte Produzenten zu einem Angebot anregen sowie Interessenten an einer unentgeltlichen Nutzung hindern. Und die Veränderungen der Preise wirken in den meisten Fällen tendenziell markträumend.

Der Wettbewerbsprozeß weist indessen zwei Antriebskräfte auf, und zwar den „Transfer-“ sowie den „Innovationsmechanismus“<sup>20</sup>. Der Transferprozeß bedingt Effizienzunterschiede und bewirkt, daß die effizienteren Unternehmen (zumindest relativ) auf Kosten ihrer weniger effizienten Konkurrenten wachsen. Tritt diesem Selektionsprozeß keine andere Kraft entgegen, so müßte das Spitzenunternehmen irgendwann ein Leistungsmonopol erringen, und der Wettbewerbsprozeß hätte sich selbst zerstört. Normalerweise wird das jedoch durch den Innovationsprozeß verhindert. Motiviert durch Furcht vor Verlust oder auch durch Hoffnung auf Gewinn, suchen die Konkurrenten wohl vornehmlich nach Möglichkeiten der Effizienzsteigerung<sup>21</sup>. Werden diese schließlich gefunden und realisiert, verbessern sich die Effizienzpositionen der jeweiligen Unternehmen. Das Zusammenspiel von „Transfer-“ und „Innovationsmechanismus“ als Antriebskräfte des Wettbewerbsprozesses bewirkt somit eine Selektion der Unternehmen gemäß deren relativer Effizienz wie auch stetige Verbesserungen der Marktergebnisse.

### Echte Funktionsstörungen?

Von diesem Prozeßmuster sind allerdings auch Abweichungen zu berücksichtigen. Markt und Wettbewerb erfüllen dann nicht die soeben skizzierten Funktionen. Oder konkreter: Die Koordinationsleistung des Marktes wird jetzt nicht erbracht. Und Wettbewerb bewirkt nun keine effizienzorientierte Unternehmensselektion bzw. Verbesserungen der Marktergebnisse.

In diesen Fällen könnte von Markt- bzw. Wettbewerbsversagen gesprochen werden. Vorher sollte jedoch geprüft werden, ob die jeweilige Funktionsstörung auf einer Verletzung der für marktwirtschaftliche Ordnungen geltenden Spielregeln beruht oder aber trotz Befolgung

dieser Regeln besteht. Und nur echte Funktionsstörungen, d. h. solche, denen keine Regelverletzung zugrunde liegt, werden im folgenden als Markt- oder Wettbewerbsversagen bezeichnet<sup>22</sup>. Ausgeklammert sind damit jene Fälle, die schon durch ein Verbot oder durch eine Unterlassung regelwidriger Praktiken wieder verschwinden.

Wird jedoch Markt- oder Wettbewerbsversagen diagnostiziert, so kann daraus nicht gefolgert werden, nun habe automatisch der Staat an die Stelle der Markt-Wettbewerbs-Steuerung zu treten. Vielmehr ist jetzt gemäß dem Comparative Institution Approach systematisch zu untersuchen, ob die jeweilige Funktionsstörung vielleicht durch eine wirtschaftspolitische Korrektur beseitigt werden kann oder ob eine der institutionellen Alternativen das anstehende ökonomische Problem besser zu lösen vermag<sup>23</sup>. Wann ist jedoch im einzelnen mit Markt- und Wettbewerbsversagen zu rechnen?

### Transaktionales Marktversagen

Im folgenden werden zunächst drei eindeutige Fälle des Marktversagens unterschieden. Erstens kann der Markt versagen, wenn die Transaktionskosten relativ hoch sind.

Es ist das Verdienst der neuen Institutionsökonomik, darauf hingewiesen zu haben, daß die Marktkoordination keineswegs kostenlos erfolgt. Vielmehr fallen mehr oder weniger hohe Kosten des Marktaustausches an. Nach Coase können diese in Informations-, Vertrags- und Anpassungskosten eingeteilt und zu Transaktionskosten zusammengefaßt werden<sup>24</sup>. Übersteigen nun die Kosten einer marktlichen Transaktion deren Wert, so wird eine marktliche Koordination unterbleiben. Jetzt kann von transaktionalem Marktversagen gesprochen werden.

Vielfach läßt sich in derartigen Fällen die Koordination kostengünstiger im Rahmen einer hierarchischen Organisation durchführen. Auf diese Weise können die Bildung sowie der Zusammenschluß von Unternehmen, aber auch die Aufnahme produzierender oder regulierender Staatsaktivitäten erklärt werden<sup>25</sup>.

Ähnlich wie Produktionskosten sind auch Transaktionskosten durchaus nicht unveränderlich. Staatliche

<sup>18</sup> Vgl. Ulrich Witt: Marktprozesse, Königstein/Ts. 1980, kurz S. 305.

<sup>19</sup> Vgl. Fritz Rahmeyer: Sektorale Preisentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland 1951-1977, Tübingen 1983, kurz S. 285; Peter Stahelecker: Konzentration und gesamtwirtschaftliche Stabilität, Frankfurt u. a. 1984, kurz S. 504.

<sup>20</sup> Vgl. Jack Downie: The Competitive Process, London 1985, S. 59 ff.

<sup>21</sup> Vgl. hierzu im einzelnen Norbert Eickhof: Strukturkrisenbekämpfung durch Innovation und Kooperation, Tübingen 1982, S. 67 ff., 134 ff.

<sup>22</sup> Vielfach wird etwa beim Vorliegen einer unternehmerischen Machtposition „Marktversagen“ diagnostiziert. Basiert diese Position allerdings auf einer regelwidrigen Behinderungs-, Konzentrations- oder Kooperationsstrategie, so kann es sich nach meiner Definition nicht um eine echte Funktionsstörung und deshalb auch nicht um ein Beispiel für Marktversagen handeln.

<sup>23</sup> Vgl. wiederum Harold Demsetz, a.a.O., S. 1.

<sup>24</sup> Vgl. Ronald H. Coase: The Nature of the Firm, in: George J. Stigler, Kenneth E. Boulding (Hrsg.): Readings in Price Theory, London 1963, S. 331-351, hier S. 336 ff.

Maßnahmen wie das Gebot der Preisauszeichnung oder private Maßnahmen wie Werbung, Ausarbeitung von Musterverträgen und Gewährung von Umtauschmöglichkeiten können dazu beitragen, daß Transaktionskosten gesenkt, transaktionales Marktversagen eingeschränkt und die volkswirtschaftliche Koordinationsstruktur zugunsten marktlicher Austauschprozesse beeinflußt werden.

### Öffentliche Güter

Zweitens versagt der Markt bei der planmäßigen Versorgung mit öffentlichen Gütern. Im Anschluß an Olson handelt es sich dabei um Güter, für die – im Gegensatz zu privaten Gütern – das Ausschlußprinzip nicht gilt<sup>26</sup>. Kein Interessent kann daher von ihrer Nutzung ausgeschlossen werden, wenn sie erst einmal hergestellt worden sind. Dafür mögen unterschiedliche Gründe verantwortlich sein. So kann der Ausschluß einzelner Interessenten technisch unmöglich, ökonomisch unzumutbar und/oder politisch unerwünscht sein.

Steht jedoch jedermann die Trittbrettfahrer-Position offen, so wird kein kostenbewußter Interessent bereit sein, einen Preis für diese Güter zu zahlen. Dann wird aber auch jedes erwerbswirtschaftliche Unternehmen davon absehen, diese Güter anzubieten. Eine planmäßige Versorgung mit öffentlichen Gütern kann also deshalb nicht über den Markt erfolgen, weil für diese Güter kein Preis existiert, der Produzenten zu einem Marktangebot motivieren sowie Interessenten von einer unentgeltlichen Nutzung abhalten würde<sup>27</sup>. Die planmäßige Versorgung mit öffentlichen Gütern erfolgt statt dessen im Nicht-Markt-Bereich der Volkswirtschaft. Konkret wird sie vom Staat sowie von anderen nicht-erwerbswirtschaftlichen Organisationen ohne direkte Gegenleistung durchgeführt.

### Unüberwindliche Koordinationshindernisse

Drittens versagt der Markt bei der Koordination von Angebot und Nachfrage, wenn unüberwindliche Koordinationshindernisse bestehen. Davon ist beispielsweise auszugehen, wenn der niedrigste Preis, zu dem ein Anbieter verkaufen würde, noch über dem höchsten liegt, zu dem ein Nachfrager zu kaufen bereit wäre. Derartige Fälle mögen relativ häufig auftreten. Mit ihnen ist vor allem im Anschluß an die Erfindung völlig neuer, kostspieliger Produkte zu rechnen. Allerdings sind diese Fälle nur schwer zu diagnostizieren, kommt es doch nun zu keinem Marktaustausch. Gelingt es den Produzenten jedoch, die Kosten ihrer Produkte zu senken und deren

Wertschätzung in den Augen der Nachfrager zu erhöhen, kann ein marktlicher Austauschprozeß einsetzen und das Marktversagen entfallen.

Unüberwindliche Koordinationshindernisse liegen aber auch dann vor, wenn Angebot und Nachfrage voneinander abweichen und auf Preisänderungen nicht reagieren, d. h. vollkommen unelastisch sind. Derartige Fälle dürften allerdings selten auftreten und auch dann nur kurzfristig gelten. Man denke etwa an Märkte für lebensnotwendige, nicht-substituierbare und nicht-lagerfähige Güter<sup>28</sup>. Verlieren diese Restriktionen jedoch im Laufe der Zeit an Bedeutung und kommt es zu preisreakiblen Verhaltensweisen, so entfällt auch dieses Marktversagen.

Unüberwindliche Koordinationshindernisse bestehen schließlich bei Instabilitäten im Koordinationsprozeß. Trotz Preis- und Mengenveränderungen werden jetzt Ungleichgewichte nicht geringer. Derartige Fehlentwicklungen können auf verschiedene Faktoren zurückgeführt werden. Hierzu gehören

- zum einen anomale Angebots- und/oder Nachfragereaktionen auf Preisänderungen,
- zum anderen Verhaltensverzögerungen, die nicht-konvergierende Cobweb-Prozesse begründen, und
- zum dritten Datenänderungen solchen Ausmaßes und solcher Häufigkeit, daß sich trotz grundsätzlich vorhandener Gleichgewichtstendenzen bestehende Ungleichgewichte nicht verringern.

Die beiden erstgenannten Faktoren spielen jedoch in den Lehrbüchern eine größere Rolle als in der Wirklichkeit.

### Instabilitäten im einzelnen

Als Beispiele für Märkte mit anomalen Angebotsreaktionen werden seit jeher die Agrar- und Arbeitsmärkte genannt<sup>29</sup>. Dort führe eine Preissenkung zu einer Angebotsausweitung, weil Landwirte wie auch Arbeitnehmer weitgehend keine andere Möglichkeit sähen, ihr gewohntes Einkommen aufrechtzuerhalten. Allerdings ist davon auszugehen, daß heute die meisten Landwirte auf Preissenkungen recht bald mit Produktionsumstellungen reagieren würden, so daß koordinationsbezo-

<sup>26</sup> Vgl. Mancur Olson: Die Logik des kollektiven Handelns, Tübingen 1968, S. 13 f.; ders.: Aufstieg und Niedergang von Nationen, Tübingen 1985, S. 22 ff.

<sup>27</sup> „Unplanmäßig“ werden dagegen bei marktwirtschaftlicher Produktion öffentliche Güter bereitgestellt. Man denke etwa an positive externe Effekte der Produktion, für die ja in den meisten Fällen die Merkmale öffentlicher Güter gelten.

<sup>28</sup> Vgl. auch Bernhard Külp u. a., a.a.O., S. 23 ff.

<sup>29</sup> Vgl. etwa Walter Eucken: Die Grundlagen der Nationalökonomie, 6. Aufl., Berlin, Göttingen, Heidelberg 1950, S. 215 f.

<sup>25</sup> Vgl. dazu etwa Oliver E. Williamson: The Modern Corporation, in: Journal of Economic Literature, Vol. 19 (1981), S. 1537-1568, hier S. 1543 ff.; Erich Kaufer: Theorie der öffentlichen Regulierung, München 1981, S. 155 ff.

gene Instabilitäten infolge anomaler Angebotsreaktionen im Agrarbereich wohl nur noch in Ausnahmefällen zu erwarten wären. Demgegenüber dürften die meisten Arbeitnehmer nach wie vor ungleich größere Schwierigkeiten haben, auf Lohnsenkungen marktgerecht zu reagieren, so daß das zuletzt betrachtete Marktversagen auf den Arbeitsmärkten erheblich häufiger anzutreffen wäre.

Nicht-konvergierende Cobweb-Prozesse werden ebenfalls vor allem im Hinblick auf Agrarmärkte diskutiert. Als Paradebeispiel sei an den von Hanau für die Zeit vor 1932 nachgewiesenen und seitdem immer wieder zitierten Schweinezyklus erinnert<sup>30</sup>. Ähnliche Zyklen wurden früher aber auch für Schlachtrinder und Eier sowie für Hopfen und Kaffee festgestellt<sup>31</sup>. Vor allem wegen der Lernfähigkeit der Produzenten sowie der Lagerfähigkeit ihrer Produkte wäre jedoch heute bei freier Preisbildung mit derartigen Zyklen kaum noch zu rechnen, so daß auch unter dem letztgenannten Aspekt Instabilitäten bei der Koordination im Agrarbereich nicht mehr als einen Ausnahmefall darstellen würden und entsprechend begründete Interventionssysteme inzwischen als reformbedürftig bezeichnet werden müssen.

Ein anderer Fall ergibt sich dagegen bei Datenänderungen, die die Reduktion von Ungleichgewichten vereiteln. Damit ist um so eher zu rechnen, je stärker und häufiger Datenänderungen auftreten und je inflexibler das Preissystem eines Marktes darauf reagiert<sup>32</sup>. Sind jedoch ein Großteil der Datenänderungen wie auch die Rigidität des Preissystems auf staatliche Maßnahmen zurückzuführen, so stellt sich die Frage, ob nun nicht eher von Politikversagen als von Marktversagen gesprochen werden sollte<sup>33</sup>. Konstanz der Wirtschaftspolitik im Euckenschen Sinne sowie ein Abbau von institutionellen Hindernissen bei der marktlichen Koordination werden jetzt erforderlich.

### Externe Effekte

Gewöhnlich wird auch im Hinblick auf die Existenz externer Effekte von Marktversagen gesprochen. Allerdings sei sogleich darauf hingewiesen, daß ökonomische Aktivitäten ohne jeden externen Effekt in erster Linie ein theoretisches Konstrukt darstellen. Im Anschluß an Samuelson und Bonus könnten sie als eine „knife-edge of reality“ bezeichnet werden<sup>34</sup>. Gehören aber Externalitäten zu ökonomischen Aktivitäten wie etwa Wahl-

geschenke zur Demokratie, so mutet es überraschend an, wenn bei der Existenz externer Effekte sogleich generell Marktversagen diagnostiziert wird. Doch betrachten wir die Zusammenhänge etwas genauer.

Im vorliegenden Fall wird von Marktversagen ausgegangen, weil bei vollkommener Konkurrenz aufgrund der Externalitäten das (neoklassische) Allokationsoptimum und damit auch das (paretianische) Wohlfahrtsmaximum nicht erreicht werden könnten. Hiermit ist jedoch wiederum eine Nirwana-Sicht des Marktversagens angesprochen, die schon oben als unzweckmäßig bezeichnet wurde. Treffender wäre es dagegen, bei Externalitäten von Modellversagen<sup>35</sup> zu reden, würde doch nun trotz vollkommener Konkurrenz das neoklassische Funktionsideal verfehlt.

Allerdings ist nicht zu übersehen, daß externe Effekte zu sozialen Fehlentwicklungen führen können. Man denke etwa an Schädigungen der menschlichen Gesundheit oder der natürlichen Lebensgrundlagen. Coase hat nun darauf hingewiesen, daß unter bestimmten Voraussetzungen durch freiwillige Vereinbarungen zwischen den Beteiligten, d. h. über eine Ausweitung der Marktprozesse, eine Internalisierung externer Effekte erfolgen kann<sup>36</sup>. Zu diesen Voraussetzungen gehören die Abwesenheit von Transaktionskosten sowie eindeutig definierte exklusive Verfügungsrechte.

Liegen jedoch beträchtliche Transaktionskosten vor, so ist mit einer Ausweitung der Marktprozesse zwecks Internalisierung von Externalitäten nicht zu rechnen. Jetzt könnte von transaktionalem Marktversagen gesprochen werden. Mit diesem Fall des Marktversagens haben wir uns allerdings schon früher beschäftigt. Er kann, muß jedoch nicht im Zusammenhang mit externen Effekten auftreten.

Mangelt es dagegen an eindeutig definierten exklusiven Verfügungsrechten bezüglich der Faktornutzung, so ist der Staat aufgerufen, die eigentumsrechtlichen Rahmenbedingungen entsprechend weiterzuentwickeln. Ferner kann er Externalitäten durch finanzielle Be- oder Entlastungen der Produktion bzw. des Verbrauchs

<sup>33</sup> Können Ungleichgewichte auf Güter- oder Faktormärkten nicht reduziert werden, weil nicht-markträumende Festpreise bzw. Höchst- oder Mindestpreise die Gleichgewichtstendenzen blockieren, so liegt wiederum keine echte Funktionsstörung des Marktprozesses und damit auch kein Beispiel für Marktversagen vor, müssen derartige Maßnahmen doch als regelwidrige Marktinterventionen klassifiziert werden.

<sup>34</sup> Vgl. Holger Bonus: Öffentliche Güter und Gefangenendilemma, in: Warnfried Dettling (Hrsg.): Die Zähmung des Leviathan, Baden-Baden 1980, S. 129-160, hier S. 129.

<sup>35</sup> Ähnlich auch Peter G. Toumanoff: A Positive Analysis of the Theory of Market Failure, in: Kyklos, Vol. 37 (1984), S. 529-541, hier S. 529.

<sup>36</sup> Vgl. Ronald H. Coase: The Problem of Social Cost, in: Journal of Law and Economics, Vol. 3 (1960), S. 1-44, hier S. 15 ff.

<sup>30</sup> Vgl. Arthur Hanau: Schweinezyklus, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 9, Stuttgart, Tübingen, Göttingen 1956, S. 171-173.

<sup>31</sup> Vgl. Hartwig Bartling: Landwirtschaft, in: Peter Oberender (Hrsg.): Marktstruktur und Wettbewerb in der Bundesrepublik Deutschland, München 1984, S. 1-51, hier S. 24 f.

<sup>32</sup> Vgl. Bernhard Kulp u. a., a.a.O., S. 35 f.

und/oder durch regulierende Produktions- bzw. Konsumauflagen zu internalisieren versuchen<sup>37</sup>. Unter- nimmt er jedoch gar nichts, ohne seine Untätigkeit technisch oder ökonomisch begründen zu können, so sollte nicht von Markt-, sondern von Politikversagen gesprochen werden. Es ist also verfehlt, bei der Existenz externer Effekte sogleich und ausschließlich Marktversagen zu diagnostizieren.

Häufig ist noch in zwei weiteren Fällen von Marktversagen die Rede. Bei näherer Untersuchung handelt es sich jetzt allerdings nicht um Funktionsprobleme des Marktes, sondern des Wettbewerbs, so daß besser von mutmaßlichem Wettbewerbsversagen gesprochen werden sollte. Gemeint sind wettbewerbsverhindernde Economies of Scale bzw. natürliche Monopole einerseits sowie Strukturkrisen bzw. ruinöse Konkurrenz andererseits.

### Natürliche Monopole

Economies of Scale können Wettbewerb verhindern, wenn sie in Relation zur Marktnachfrage ein bedeutendes Ausmaß erreichen. Im Extrem ergibt sich ein natürliches Monopol. Davon spricht man, wenn die am Markt nachgefragte Gütermenge am kostengünstigsten von einem Alleinanbieter hergestellt werden kann<sup>38</sup>. Die Kostenfunktion ist also strikt subadditiv. Zwei oder mehr Anbieter könnten deshalb die Nachfrager nicht so günstig versorgen wie ein Alleinanbieter. Wettbewerb würde somit – anders als normalerweise zu erwarten – zu einer Verschlechterung der Marktergebnisse führen.

Diese Art des Wettbewerbsversagens spielt in der wirtschaftlichen Realität eine geringere Rolle als in der ökonomischen Theorie. In deren Rahmen werden natürliche Monopole üblicherweise jedoch nur partialanalytisch und kurzfristig betrachtet. Auf dieser Basis kommt es schließlich zu ordnungspolitisch bedenklichen Empfehlungen verschiedener staatlicher Marktinterventionen. Beispielsweise seien Marktzutrittsbeschränkungen erforderlich, damit die Kostenvorteile eines natürlichen Monopolisten nicht durch den Markteintritt eines Wettbewerbers zunichte gemacht würden. Aus Leibenstein's Theorie der X-Effizienz sowie der neueren Innovationstheorie folgt demgegenüber, daß gerade ein vor jeglichem Wettbewerb geschützter Monopolist am schwächsten motiviert sein dürfte, so effizient und innovativ wie eben möglich zu produzieren<sup>39</sup>.

Bei einer branchenweiten und langfristigen Betrachtung natürlicher Monopole zeigt sich indessen, daß

auch jetzt keineswegs auf die effizienz- und innovationsfördernde Wirkung des Wettbewerbs verzichtet werden muß. So ist zu bedenken, daß sich Branchen wie etwa die Stromverteilung aus zahlreichen, interdependenten Märkten zusammensetzen, wobei jeder dieser Märkte die Eigenschaften eines natürlichen Monopols aufweisen kann<sup>40</sup>. Hier mag jedoch ein Randzonenwettbewerb – d. h. ein Wettbewerb benachbarter Gebietsmonopolisten um Kunden in den Randlagen der einzelnen Märkte – volkswirtschaftlich zweckmäßig sein. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob nicht dann, wenn wegen der Subadditivität der Kostenfunktion oder anderer Gründe ein permanenter Wettbewerb in oder auch nur am Rande eines Marktes ausscheidet, ein periodischer Wettbewerb um diesen Markt durchgeführt werden sollte. Dieser könnte in Form der Ausschreibung des Versorgungsgebietes mit exklusiver Zuweisung an einen Monopolisten erfolgen.

Beim Vorliegen eines natürlichen Monopols kann also nur mit Einschränkungen von Wettbewerbsversagen gesprochen werden. Vielmehr sind auch jetzt verschiedene Formen des Wettbewerbs möglich und keineswegs selten volkswirtschaftlich vorteilhaft. Anderslautende wirtschaftspolitische Empfehlungen, die auf vereinfachten modelltheoretischen Überlegungen basieren, sollten daher skeptisch betrachtet werden.

### Ruinöse Konkurrenz

Zweitens kann der Wettbewerb versagen, wenn sich eine Strukturkrise bzw. ruinöse Konkurrenz ergibt. Von Strukturkrise spreche ich, wenn nahezu alle Mitglieder einer Branche langfristig unter Überkapazitäten leiden<sup>41</sup>. Derartige Entwicklungen sind vornehmlich auf Fehlverhalten der betroffenen Unternehmen, aber auch der verantwortlichen Wirtschaftspolitiker zurückzuführen. Im einzelnen treten Strukturkrisen um so eher auf, je weiter die Märkte in ihrer Phasenentwicklung fortgeschritten, je kleiner die Effizienzunterschiede zwischen den einzelnen Anbietern, je größer die Marktaustrittshindernisse bei den eingesetzten Faktoren, je geringer die Innovationsfähigkeit und -neigung der betroffenen Unternehmen und je größer das Ausmaß struktur-erhaltender, mobilitätshemmender und wettbewerbsbeschränkender Maßnahmen des Staates sind. Anstelle der drin-

<sup>37</sup> Vgl. Harvey Leibenstein: Allocative Efficiency vs. „X-Efficiency“, in: American Economic Review, Vol. 56 (1966), S. 392-415, hier S. 403 ff.

<sup>40</sup> Vgl. hierzu wie auch zum folgenden Norbert Eickhof: Versorgungswirtschaft und Wettbewerbsordnung, erscheint in: Ordo, Bd. 37 (1986).

<sup>41</sup> Zur Definition sowie zu den Determinanten von Strukturkrisen vgl. Norbert Eickhof: Strukturkrisenbekämpfung . . . , a.a.O., S. 14 ff., 25 ff.

<sup>37</sup> Vgl. hierzu im einzelnen etwa Lutz Wicke: Umweltökonomie, München 1982, S. 91 ff.

<sup>38</sup> Vgl. etwa William W. Sharkey: The Theory of Natural Monopoly, Cambridge u. a. 1982, S. 54.



gend gebotenen Anpassungen und Umstellungen im Kapazitätsbereich beschränken sich die Anbieter nun auf einzelwirtschaftliche Versuche, die Überkapazitäten vor allem durch Preiszugeständnisse auszulasten. Auf diese Weise kommt es jedoch leicht zu einem marktweiten Preisverfall mit Unternehmensverlusten.

Eine solche Situation wird allgemein als ruinöse Konkurrenz bezeichnet und vielfach als weiterer Fall des Markt- oder besser: Wettbewerbsversagens betrachtet. In gewisser Weise liege jetzt das Gegenteil eines natürlichen Monopols vor: Sei dort „zu wenig Wettbewerb möglich“, so werde dieser bei ruinöser Konkurrenz „als zu heftig“ empfunden<sup>42</sup>. Konsequenterweise werden daher zur Bekämpfung von Strukturkrisen verschiedene Formen der Wettbewerbsbeschränkung sowie Subventionierung gefordert – wobei es normalerweise nicht allein bei den Forderungen bleibt. Diese Argumentation ruft allerdings erhebliche Einwände hervor.

### Verfehlt Argumentation

Zunächst einmal ist es verfehlt, ruinöse Konkurrenz mit Wettbewerbsversagen gleichzusetzen. Vielmehr ist es gerade ein Kennzeichen funktionalen Wettbewerbs, wenn bei Überkapazitäten Verluste auftreten, durch die die Unternehmen veranlaßt werden, einen überbesetzten Markt zu verlassen und/oder überschüssige Kapazitäten abzubauen. Von Wettbewerbsversagen könnte demgegenüber erst dann gesprochen werden, wenn der Wettbewerbsprozeß eine echte Funktionsstörung aufwiese, beispielsweise wenn effizientere vor weniger effizienten Unternehmen den Markt verlassen müßten<sup>43</sup> oder wenn insgesamt mehr Kapazitäten abgebaut würden als langfristig erforderlich. Denn nun fände kein effizienzorientierter Selektionsprozeß statt bzw. wäre eine Verschlechterung der Marktversorgung zu erwarten.

Ferner ist zu berücksichtigen, daß die Ursachen einer Strukturkrise vor allem in unterlassenen Anpassungs- und Umstellungsaktivitäten der Unternehmen liegen. Wettbewerbsbeschränkungen und Subventionen, mit deren Hilfe ein weiterer Preisverfall gestoppt und die Unternehmensergebnisse aufgebessert werden sollen,

beziehen sich dagegen lediglich auf die Symptome der Strukturkrise und können bewirken, daß die erforderlichen Anpassungen und Umstellungen noch weiter aufgeschoben werden<sup>44</sup>. Kommt hinzu, daß schon der Weg in die Krise durch eine verfehlt Wirtschaftspolitik gefördert worden ist, so stellt sich die Frage, ob es sich jetzt nicht in erster Linie um einen (weiteren) Fall des Politikversagens handelt.

Nicht nur beim Vorliegen natürlicher Monopole, sondern auch bei ruinöser Konkurrenz kann also lediglich mit Einschränkungen von Wettbewerbsversagen gesprochen werden. Vielmehr dürfte es sich nun in zahlreichen Fällen um durchaus funktionale Wettbewerbsprozesse, in anderen dagegen eher um Politikversagen handeln. Und auch jetzt sind weitverbreitete wirtschaftspolitische Maßnahmen, die auf einer verkürzten Marktanalyse beruhen, entschieden abzulehnen.

### Transaktionales Wettbewerbsversagen

Neben den beiden genannten ist schließlich noch auf eine dritte Möglichkeit des Wettbewerbsversagens zu verweisen. Im Gegensatz zu den bereits erläuterten Fällen geht dieses Wettbewerbsversagen nicht von der Angebots-, sondern von der Nachfrageseite aus. Mit ihm ist zu rechnen, wenn die Nachfrager mit relativ hohen Informationskosten oder allgemeiner: Transaktionskosten konfrontiert sind. Daher soll jetzt von transaktionalem Wettbewerbsversagen gesprochen werden.

Dieser Fall des Wettbewerbsversagens kann sich beispielsweise dann ergeben, wenn ein Markteintritt von einem Newcomer vollzogen wird, dessen Angebot zwar eine Spitzenleistung darstellt, von den Nachfragern aber nur mittels aufwendiger Informationsaktivitäten richtig eingeschätzt werden könnte, oder wenn ein marktansässiges Unternehmen wichtige, allerdings komplizierte Produktinnovationen durchführt, so daß die für fundierte Kaufentscheidungen erforderlichen Informationen nur von wenigen Nachfragern beschafft und verarbeitet werden können<sup>45</sup>. In diesen und ähnlichen Fällen begünstigt der wettbewerbliche Selektionsprozeß nicht die effizientesten, sondern die traditionellen Anbieter, und die Marktergebnisse müssen als unbefriedigend bezeichnet werden<sup>46</sup>.

Ähnlich wie die übrigen Transaktionskosten sind aber auch die Informationskosten der Nachfrager keineswegs unveränderlich. Man denke an Werbung seitens der betreffenden Unternehmen, an die Veröffentlichung

<sup>42</sup> Hartwig Bartling: Wettbewerblche Ausnahmebereiche – Rechtfertigungen und Identifizierung, in: Manfred Feldsieper, Richard Groß (Hrsg.): Wirtschaftspolitik in weltoffener Wirtschaft, Berlin 1983, S. 325-346, hier S. 335.

<sup>43</sup> Die Ursachen dafür mögen in der Existenz von sunk costs, in einer relativ guten Ausstattung mit finanziellen Mitteln oder in einer ungeplanten internen Subventionierung bei den letztgenannten Unternehmen liegen. Führen diese jedoch eine regelwidrige Verdrängungsstrategie durch, so handelt es sich nicht um eine echte Funktionsstörung und damit auch nicht um Wettbewerbsversagen.

<sup>44</sup> Vgl. auch Norbert Eickhof: Strukturkrisenbekämpfung ..., a.a.O., S. 99 ff.

<sup>45</sup> Vgl. Norbert Eickhof: Zur Erhaltung und Förderung des Wettbewerbs, in: Hans Albert (Hrsg.): Ökonomisches Denken und soziale Ordnung, Tübingen 1984, S. 225-244, hier S. 243.

<sup>46</sup> Vgl. auch George A. Akerlof: The Market for „Lemons“, in: Quarterly Journal of Economics, Vol. 84 (1970), S. 488-500.

von Produkttests seitens unabhängiger Institutionen und an sonstige Maßnahmen, mit deren Hilfe die Informationskosten der Nachfrager gesenkt und transaktionales Wettbewerbsversagen eingeschränkt werden können.

**Weitere Fälle?**

Darüber hinaus wird in der Literatur noch in zahlreichen weiteren Fällen Marktversagen unterstellt, wobei nicht zwischen Funktionsaspekten des Marktes und des Wettbewerbs unterschieden wird. Ein entsprechender Katalog umfaßt höchst unterschiedliche Stichwörter wie

- Kurzsichtigkeit der Preise,
- Vernachlässigung der Zukunft,
- Unsicherheit,
- Nicht-Rivalität beim Konsum,
- Versagen der Marktanreize,
- fehlende Wettbewerbsgesinnung,
- autonome Handlungsspielräume von Großunternehmen,
- Unangemessenheit individueller Präferenzen,
- Korrekturbedürftigkeit des Nachfrageverhaltens,
- moralische Einwände,
- Deformation der Persönlichkeit und viele andere mehr<sup>47</sup>.

Bei näherer Prüfung zeigt sich allerdings, daß dieser Katalog keinen neuen Fall von Markt- oder Wettbewerbsversagen im oben definierten Sinne enthält. Vielmehr werden mit den einzelnen Stichwörtern Diskrepanzen zwischen den tatsächlichen Marktstrukturen,

<sup>47</sup> Vgl. etwa Charles E. Lindblom: Jenseits von Markt und Staat, Stuttgart 1980, S. 141 ff.; Hartwig Bartling: Wettbewerbliche Ausnahmehereiche ..., a.a.O., S. 327 ff.; Volker Nienhaus: Kontroversen um Markt und Plan, Darmstadt 1984, S. 103 ff.

Verhaltensweisen sowie Marktergebnissen einerseits und irgendwelchen expliziten oder impliziten Funktionsidealen andererseits moniert. Wird jedoch nicht von einem solchen Nirwana Approach, sondern realistischerweise vom Comparative Institution Approach ausgegangen, so erweisen sich die monierten Aspekte nicht nur als vergleichsweise unproblematisch, sondern vielfach auch innerhalb des marktwirtschaftlichen Systems als verbesserungsfähig.

**Fazit**

Zusammenfassend zeigt sich also, daß die traditionellen Definitionen des Marktversagens unzweckmäßig sind. Soll das erste wirtschaftspolitisch unfruchtbare Extrem, nämlich das der Ubiquität des Marktversagens, vermieden werden, so droht als anderes Extrem das so bezeichnete Dilemma des Pangloss und damit die keineswegs vorteilhaftere Negierung jeglichen Marktversagens.

Wird dagegen von einer markt- und wettbewerbstheoretischen Sicht ausgegangen, so empfiehlt es sich, zwischen Markt- und Wettbewerbsversagen zu unterscheiden und diese Termini nur dann zu verwenden, wenn echte Funktionsstörungen vorliegen. Im einzelnen wurden drei eindeutige Fälle des Marktversagens ermittelt. Schwieriger erwies sich demgegenüber die Diagnose des Wettbewerbsversagens, was anhand von ebenfalls drei Beispielen demonstriert werden konnte.

Schließlich wurde deutlich, daß zahlreiche Fälle angeblichen Markt- und Wettbewerbsversagens einer kritischen Analyse nicht standhalten. Entsprechend ist ein großer Teil staatlicher Marktinterventionen ökonomisch nicht gerechtfertigt. Eine empirisch orientierte Theorie des Markt- und Wettbewerbsversagens kann insofern dazu beitragen, die Notwendigkeiten, aber auch die Grenzen staatlicher Aktivitäten in marktwirtschaftlichen Systemen genauer zu bestimmen.

**HERAUSGEBER:** HWWA – Institut für Wirtschaftsforschung – Hamburg (Präsident: Prof. Dr. Armin Gutowski, Vizepräsident: Prof. Dr. Hans-Jürgen Schmahl)  
**Geschäftsführend:** Dr. Otto G. Mayer

**REDAKTION:**  
 Dr. Klaus Kwasniewski (Chefredakteur), Dipl.-Vw. Rainer Erbe, Dipl.-Vw. Claus Hamann, Helga Lange, Helga Wenke, Dipl.-Vw. Irene Wilson, M.A., Dipl.-Vw. Klauspeter Zanzig

**Anschrift der Redaktion:** Neuer Jungfernstieg 21, 2000 Hamburg 36, Tel.: (040) 3562306/307

Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages Weltarchiv GmbH ist es nicht gestattet, die Zeitschrift oder Teile daraus auf photomechanischem Wege (Photokopie, Mikrokopie) oder auf eine andere Art zu vervielfältigen. Copyright bei Verlag Weltarchiv GmbH.

**VERTRIEB:**  
 manager magazin Verlagsgesellschaft mbH, Marketingabteilung, Postfach 11 1060, 2000 Hamburg 11, Tel.: (040) 3007624

**Bezugpreise:** Einzelheft: DM 8,50, Jahresabonnement DM 96,- (Studenten: DM 48,-)

**VERLAG UND HERSTELLUNG:**  
 Verlag Weltarchiv GmbH, Neuer Jungfernstieg 21, 2000 Hamburg 36, Tel.: (040) 3562500

**Anzeigenpreisliste:** Nr. 13 vom 1. 1. 1983

**Erscheinungsweise:** monatlich

**Druck:** Wünsch-Druck GmbH, 8430 Neumarkt/Opf.